



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 09 · 10 · 2017



GEMEINSAM ERFOLGREICH

Wir sind Ihre Innung - Machen Sie mit!

Besuchen Sie unsere Internetseite



Wir sind immer für Euch da!

Innungsmitglieder im Mittelpunkt unserer Innungsarbeit

Offener Brief des Vorstandes der Innung des Kfz-Gewerbes Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn das Leben und die Verbandsarbeit sich immer nach unseren Vorstellungen richten würden, müssten wir uns nur Gesundheit, Glück, ein gutes Händchen und Erfolg wünschen und die Geschäfte könnten prima laufen.

So einfach ist das Leben aber nicht, folglich arbeiten wir hart und erfolgsorientiert.

Wir, der Vorstand, haben gemeinsam mit Unterstützung der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der Innung vieles erreicht und dabei standen unsere Mitglieder immer im Fokus der Innungsarbeit.

Wir sind alle Unternehmer und neben unseren eigenen Firmen liegen uns die Belange der Kfz-Innung Berlin und damit eng verbunden die Zukunft unserer Innungsbetriebe sehr am Herzen.

Es ist und bleibt unsere Aufgabe, politische und wirtschaftliche Veränderungen früh zu erkennen und rechtzeitig im Interesse der Betriebe zu handeln. Wir können mit Stolz eine Bilanz vorlegen, die auf eine erfolgreiche Innungsarbeit deutet.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung mit passenden Schulungsangeboten für Ihr Unternehmen, mit der Sicherung der Qualität der Ausbildung für den qualifizierten Nachwuchs, mit unserer Meisterschule, in der die Anzahl der Meisterschüler zeigt, dass der Meistertitel einen enormen Stellenwert hat.

Die Anforderungen im Kfz-Handwerk nehmen stetig zu und eine angestrebte sichere Berufskompetenz muss sich stets an der technologischen Weiterentwicklung orientieren. Diese Dynamik verfolgt die Kfz-Innung Berlin und beweist

hiermit, dass das Berliner Kfz-Gewerbe bereit ist für die Zukunft.

Die Elektromobilität nimmt zusehends Fahrt auf und wird in den Betrieben und Werkstätten stetig präsenter. Die Kfz-Innung Berlin hat bereits die ersten 6 Auszubildenden geprüft, die als „Frühauslerner“ die Abschlussprüfung als Kfz-Mechatroniker für System- und Hochvolttechnik absolviert haben.

Den Kolleginnen und Kollegen in den Meisterbetrieben der Kfz-Innung Berlin sagen wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für das Vertrauen in unsere Innungsarbeit.

Wir wünschen uns dennoch von unseren Mitgliedern für die Zukunft mehr aktive Beteiligung. Besuchen Sie unsere Innungsvollversammlungen, damit wir Ihr Vertrauen und Interesse hautnah und als Anerkennung unserer Arbeit wahrnehmen können!

Wir spüren auch, dass die Alltagsbelastungen enorm sind, die Aufgaben rund um das Autogeschäft immer komplexer werden. Sie erfordern von uns unsere volle Konzentration.

Dennoch: Denken Sie bitte daran! Gemeinsam können wir die Herausforderungen, wie seit über 80 Jahren, Seite an Seite erfolgreich meistern.

Wir brauchen hierzu Ihre Ideen und Anregungen, Ihre Wünsche und Meinungen sind uns wichtig.

Die Gespräche vor Ort, der Erfahrungsaustausch mit Ihrem Vorstand und Ihren Kollegen aus verschiedenen Werkstätten und Autohäusern sollten für uns alle bedeutsame Impulsgeber werden.

Es geht um unsere gemeinsame Zukunft, um die Zukunft des Berliner Kraftfahrzeuggewerbes! Sie liegt in unseren Händen. Nutzen Sie Ihre Chancen, die Ihre Innung Ihnen bietet.

Lassen Sie uns gemeinsam die Ausrichtung des Berliner Kfz-Gewerbes der Zukunft definieren und gemeinsam handeln. Wir bleiben eine starke Gemeinschaft mit Tradition.

Übrigens: Die nächste Innungsvollversammlung findet am Dienstag, den 14. November 2017 statt.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.



*Ihr Thomas Lundt
im Namen des Vorstandes der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin*

Schule startet! Verkehr wartet!

Verkehrswacht und Partner starteten Schulanfangsaktion 2017

Mit einem Fototermin an der „Litfaßsäule“ gegenüber der Unternehmenszentrale der WALL GmbH starteten wir Anfang September zusammen mit unseren Partnern und Schulsenatorin Sandra Scheeres die Schulanfangsaktion 2017.

Das Kampagnenmotiv ist am Heck aller BVG-Busse, als Großplakat in den City-Light-Säulen und als 4 Meter breites Spannbild in den Berliner Grundschulen zu sehen.

Alle Partner vereint das Ziel, insbesondere die Berliner Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer ganz besonders auf die Kleinsten und Jüngsten im



Partnerschaft braucht Sicherheit



» Ich setze auf 100-prozentige Sicherheit und Zuverlässigkeit – deshalb vertraue ich bei der Fahrzeugüberwachung der GTÜ. Auf die GTÜ-Prüfingenieure kann ich mich immer voll verlassen.«

Sven Müller,
Porsche-Junior 2016 im
Porsche Mobil 1 Supercup

Werden Sie jetzt
GTÜ-Prüfstützpunkt!

Für Ihren Erfolg in Ihrem Kfz-Betrieb

zuverlässig – flexibel – kundenorientiert

Nicht nur im Motorsport kommt es auf höchste Sicherheit an. Vertrauen auch Sie in Ihrem Kfz-Betrieb auf die GTÜ bei der amtlichen Hauptuntersuchung und den Änderungsabnahmen.



GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Straßenverkehr, die Schulanfänger, aufmerksam zu machen. Die meist sechsjährigen Einschulungskinder sind „Verkehrsanfänger“, die Größen, Entfernungen und Geschwindigkeiten noch völlig falsch einschätzen, sodass überall mit Gefahrensituationen gerechnet werden muss.

Ingo Schmitt, Präsident der Landesverkehrswacht Berlin und Verkehrsstaatssekretär a.D., dankte allen Unterstützern ganz herzlich für ihr seit Jahren verlässliches Engagement, ohne das eine solche ehrenamtlich organisierte Kampagne nicht realisiert werden könne. „Ich bitte alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, sich im Verkehr vorbildlich und regelgerecht zu verhalten - auch als Fußgänger an Ampeln und gegenüber den Schülerlotsen an mehr als 100 Berliner Schulen.“



Zusammen mit Schulsenatorin Sandra Scheeres startet die Landesverkehrswacht Berlin gemeinsam mit ihren Partnern die Schulanfangsaktion. Die Kfz-Innung Berlin, vertreten durch Innungsgeschäftsführer Dieter Rau an der Seite der Schulsenatorin, unterstützt das Engagement der Verkehrswacht für die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr seit mehreren Jahren.

Informationen für Arbeitgeber

Potenziale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen

Warum lohnt es sich für Sie, geflüchtete Menschen zu beschäftigen?

Der Wettbewerb um Fachkräfte und Auszubildende nimmt stetig zu bei gleichzeitig sinkendem Bewerberpotenzial. Um neue Mitarbeiter zu finden, lohnt es sich deshalb, gerade auch die Potenziale von geflüchteten Menschen stärker in den Blick zu nehmen.

Was Sie rund um das Thema Beschäftigung von geflüchteten Menschen interessieren könnte...

Die Kolleginnen und Kollegen des Arbeitgeber-Service „Asyl“ unterstützen bei der Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen und beraten zu Gelingensfaktoren der Integration Schutzsuchender. Sie rekrutieren gezielt geeignete Kandidaten/innen für Praktikums-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und begleiten den Auswahlprozess beim Unternehmen. Sie unterstützen im Beschäftigungserlaubnisverfahren



und beraten zur Möglichkeiten der Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen.

Wie finden Sie potenzielle Fachkräfte für Ihr Unternehmen und welche Fördermöglichkeiten gibt es, um die Integration von geflüchteten Menschen zu unterstützen?

Berliner Unternehmen, die fachliche und

rechtliche Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen haben oder spezielle Projekte wie z.B. Einstiegsqualifizierungen für junge Geflüchtete realisieren möchten, können sich an den Arbeitgeber-Service „Asyl“ der Agentur für Arbeit Berlin Süd wenden.

Telefon: 030 5555777 755

E-Mail: Berlin-Sued.AG-BeratungAsylsuchende@arbeitsagentur.de

Tag des Handwerks in Berlin

Handwerk zum Anfassen mit der Kfz-Innung Berlin

Der Tag des Handwerks in Berlin war in diesem Jahr direkt auf Jugendliche und Schulabgänger ausgerichtet.

Sie konnten auf dem Spandauer Rathausvorplatz das Handwerk aus nächster Nähe erleben. Mehr als 500 Jugendliche testeten ihre Stärken an 25 verschiedenen Mitmach-Stationen.

Dabei wurden sie überwiegend von Gleichaltrigen angeleitet: Azubis oder junge Handwerkerinnen und Handwerker zeigten ihr Können.

Handwerkskammerpräsident Stephan Schwarz: „Wir brauchen engagierte und interessierte junge Menschen, die eine solide berufliche Zukunft im Handwerk

suchen. Den Betrieben in Berlin geht es erfreulich gut, die Auftragslage ist bestens, eine Ausbildung im Handwerk ist also eine wirklich gute Entscheidung.“

Auch die Berliner Kfz-Innung setzt auf den Nachwuchs und präsentierte sich mit einem interessanten Stand. Die Jugendlichen erhielten hier inspirierende Einblicke in die Welt des Automobilen Handwerks und hatten viel Spaß. Ausbilder und Azubis hatten großen Zulauf.

Wirtschaftssenatorin Ramona Pop war begeistert: „Ich finde es klasse, dass sich so viele junge Leute nach Spandau aufgemacht haben, um auszuprobieren, was das Berliner Handwerk bietet. Denn ohne Handwerk kommt Berlin gar nicht



aus. Es bietet vielfältige Möglichkeiten und ein hohes Ausbildungsniveau. Und längst geht das Berliner Handwerk in Richtung digitale Zukunft. Spannende Technologien wie dreidimensionales Drucken (3D) und Schneiden von Werkstoffen mit Lasertechnologie sind im Handwerk angekommen, werden erprobt und für die industrielle Nutzung verfeinert.“



Sicherheit und Service aus einer Hand.



KUS



KUS
TECHNIK GMBH

KUS
AUTOMOTIVE GMBH

KUS
AKADEMIE

KUS
DATA GMBH

KUS
SERVICE GMBH

KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de

 /kues.de

Altfahrzeug-Annahmestellen

Achtung! Geänderter Verwertungsnachweis ab dem 01.10.2017



Mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (3. FZVuaÄndV) werden unter anderem durch Artikel 1 Nummer 10 die gesetzlichen Vorgaben des § 15 der FZV redaktionell überarbeitet und inhaltlich ergänzt.

Dadurch ergeben sich insbesondere für Kfz-Betriebe als Altfahrzeug-Annahmestellen ab dem 01.10.2017 nachfolgend aufgeführten Änderungen:

- Die Verpflichtung zur Vorlage eines Verwertungsnachweises bei der Fahrzeugverwertung wird - neben den Kraftfahrzeugklassen M1 und N1 - auf Kraftfahrzeuge der Klasse L5e (Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit drei symmetrisch angeordneten Rädern mit Hubraum über 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h (z. B. Trikes) ausgeweitet.

Ab dem 01.10.2017 ist ein neuer Verwertungsnachweis anzuwenden, damit die Meldung über die Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen der Klassen M1, N1 und L5e durch die Zulassungsbehörden erfolgen kann.

Die Zulassungsbehörden melden dazu ab dem 01.10.2017 das Datum der Ausstellung des Verwertungsnachweises sowie die angegebene Betriebsnummer des Demontagebetriebes an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zur Speicherung im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR).

- Altfahrzeug-Annahmestellen, die Kraftfahrzeuge von ihren Kunden zur Weitergabe an Demontage- oder Verwertungsbetriebe annehmen, müssen den neuen Verwertungsnachweis ab dem 01.10.2017 bei der Annahme von Altfahrzeugen verwenden und der Zulassungsbehörde bei der Außerbetriebsetzung der Altfahrzeuge vorlegen.

Die Zulassungsbehörde überprüft dann die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zum Kraftfahrzeug

und zum Halter im Verwertungsnachweis und gibt diesen wieder zurück.

Mit Anwendung des neuen Verwertungsnachweises ab dem 01.10.2017 entfallen sowohl der bisherige Bestätigungsvermerk im Verwertungsnachweis als auch die Entwertung der Zulassungsdokumente.

Sofern in Einzelfällen ein Kraftfahrzeug der erwähnten Fahrzeugklassen M1, N1 und L5e in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum entsorgt werden soll, muss anstatt dieses neuen ein Verwertungsnachweis verwendet werden, der der Entscheidung der Europäischen Kommission über Mindestanforderungen für den gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge ausgestellten Verwertungsnachweis entspricht.

Mehr unter www.kfz-innung-berlin.de/News

NATURSTROM

FÜR IHREN BETRIEB

Der exklusive Stromtarif – Profi Natur12 Partner

- 100 % regenerativer Strom
- Preisvorteil für Innungsmitglieder
- Bestpreis-Abrechnung nach Verbrauch
- 12 Monate eingeschränkte Preisgarantie*



Gleich informieren bei der Kfz-Innung Berlin oder auf vattenfall.de/innungen-berlin

*Ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, der KWK-Umlage, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungs-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten, der Strom- und der Umsatzsteuer. Ausgenommen sind ferner Preisänderungen, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden. Die staatlichen Komponenten inklusive der Steuern betragen ca. 53% des Verbrauchspreises und ca. 16% des Grundpreises. Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

Reinigung, Nachbaufilter, teurer Originalfilter?

Wo liegt da der Unterschied? In der schonenden Reinigung, der Langlebigkeit und in einem erheblichen Kostenvorteil

Verstopfter Dieselpartikelfilter – was nun?

Grundsätzlich hat man die Wahl zwischen einem teuren Originalersatzteil vom Hersteller, einem günstigen Nachbaufilter aus dem Zubehör, oder der Reinigung des eigenen Dieselpartikelfilters.

Wo liegen da die Unterschiede?

Das Originalersatzteil ist aufgrund der hohen Kosten für viele keine wirkliche Alternative. Ein Dieselpartikelfilter kostet ca. zwischen 1.600 € und 4.500 €.

Dennoch sei gesagt, die Qualität dieser Filter ist sehr gut, so wie die Qualität des werksseitig verbauten DPF.

Das Qualitätsmerkmal welches man von außen nicht gleich erkennt, ist eine gute Edelmetallbeschichtung des Filterkerns.

Sollte es daher ein „günstiger“ Nachbaufilter aus dem Zubehör sein?

Hier ist Vorsicht geboten. Um einen günstigen DPF anzubieten zu können, muss auf Qualität verzichtet werden.

Neben einer schlechteren Gehäuseverarbeitung, sorgen oftmals auch zu starre Flexelemente, nicht passende Gewinde für Messsonden, oder veränderte Halterungen am Torso für Probleme.

Das größere Problem ist jedoch in vielen Fällen eine schlechte oder geringe Edelmetallbeschichtung des Filterkerns.

Diese führt dazu, dass der Filter nicht richtig oder unregelmäßig regeneriert und sich erheblich schneller zusetzt.

Was spricht für eine Reinigung des DPF?



Die Qualität der Reinigung, wie auch der Preis. Während der Reinigung des Dieselpartikelfilters, die günstiger ist als ein Originalfilter und auch günstiger als ein Ersatzfilter aus dem Zubehör, bleibt zusätzlich die bestehende hochwertige Edelmetallbeschichtung erhalten. Alles spricht also für eine Reinigung des DPF.

Die schonende Reinigung verspricht Langlebigkeit und einen erheblichen Kostenvorteil.

Wie läuft der Weg zur Reinigung ab?

DPF-CLEAN bietet neben der Reinigung von Dieselpartikelfiltern für PKW und leichte Transporter, auch über 1.000 wiederaufbereitete Original-Austauschfilter an. Es ist ein absolutes Alleinstellungsmerkmal im Markt.

Kunden haben somit die Wahl, zwischen einer Reinigung ihres eigenen DPF innerhalb von 24 Stunden oder einer Vorablieferung eines aufbereiteten Original-Dieselpartikelfilters zum nächsten Tag und das immer zu DPF-CLEAN-Reinigungsqualität.

Wie funktioniert das genau?

Informieren Sie sich über Abläufe und Verfahren bei uns:
www.dpf-clean.de



Neues Personalausweisgesetz

Zulässigkeit des Scannens oder Kopierens von Personalausweisen

Die Zulässigkeit des Scannens oder Kopierens von Personalausweisen war datenschutzrechtlich jahrelang umstritten.

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises vom 7. Juli 2017 hat der Gesetzgeber diese Rechtslage nunmehr zu Gunsten der gelebten Praxis angepasst. Mit dem neuen § 20 Abs. 2 Personalausweisgesetz ist das Ablichten von Personalausweisen nunmehr grundsätzlich erlaubt.

Für das Ablichten von Personalausweisen, d.h. das Fotokopieren, Fotografieren oder Einscannen, müssen folgende Punkte beachtet werden:

Nur der Ausweisinhaber oder eine andere Person mit Zustimmung des Ausweisinhabers darf die Ablichtung vornehmen.

Die Ablichtung muss eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar sein. Dies lässt sich beispielsweise dadurch erreichen, dass sie in Monochromstufen (z. B. schwarz-weiß) erstellt oder nachträglich dauerhaft darauf umgestellt wird. Eine andere Möglichkeit bestünde etwa darin, auf eine Fotokopie den deutlich sichtbaren Vermerk „Kopie“ anzubringen.

Die Ablichtung darf vom Empfänger nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Einwilligungsvorbehalt zu Gunsten des Ausweisinhabers beinhaltet

auch ein Recht zur Unkenntlichmachung (z.B. Schwärzung) derjenigen personenbezogenen Daten, die der Ausweisinhaber nicht preisgeben will.

Datenschutzrechtlich gilt insoweit ohnehin der Grundsatz der Datenminimierung und Datensparsamkeit, d.h. es sollten so wenig personenbezogene Daten abgelichtet (kopiert, gescannt, fotografiert) werden, wie nötig.

Hierzu können nicht benötigte Passagen des Personalausweises ebenfalls geschwärzt werden. Sofern die personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt werden, sind diese nach den allgemein gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen zu löschen.



STAHLGRUBER
IMMER MOBIL

PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser in Deutschland
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - 7, von Planung bis Montage
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte für Werkstätten und Autohäuser
- Praxisorientierte Anwenderschulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen

FÜR SIE 3x IN BERLIN

Tempelhof, Nahmitzer Damm 29
Telefon: 0180 5 896322 *

Marzahn, Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352 *

Wittenau, Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354 *

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

www.stahlgruber.de

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife

Bremsprüfstände

Kalibrierung und Nachrüstung der Bremsprüfstände

Fehlende "Kalibrierkapazitäten" beziehungsweise "Kalibrierverfahren" könnten dazu führen, dass die Übergangsfrist der Bremsprüfstandsrichtlinie (01.01.2020) unterlaufen wird. Für die Kalibrierung der Bremsprüfstände steht zeitnah eine herstellerrunabhängige Alternativlösung zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass für einen großen Teil der vor dem 01.10.2011 installierten BPS seitens der BPS-Hersteller kein Kalibrierverfahren freigegeben wurde.

Das bedeutet, dass die betroffenen BPS spätestens dann, wenn die Frist zur Durchführung der nächsten Stückprüfung abgelaufen ist, nicht mehr für die Durchführung der Hauptuntersuchung eingesetzt werden dürfen - unabhängig davon, ob sie in einem technisch einwandfreien Zustand sind und die Stückprüfung bestanden haben oder nicht.

Dies würde auch für BPS gelten, die

der gültigen Bremsprüfstandsrichtlinie nachträglich, z. B. durch Nachrüstung der ASA-Schnittstelle, in vollem Umfang entsprechen. Für die Nachrüstung mit der ASA-Schnittstelle muss daher auch sichergestellt sein, dass eine Kalibrierung des BPS möglich ist.

Da dies, wie bereits erwähnt, bei zahlreichen vor dem 01.10.2011 verbauten BPS nicht der Fall ist, wurde von der Firma Cartesy ein „Universelles Kalibrierwerkzeug“ entwickelt, mit der alle Pkw-/Lkw-Rollenprüfstände herstellerrunabhängig modellübergreifend DAkKS-konform kalibriert werden können.

Nach Informationen der Cartesy GmbH ist davon auszugehen, dass das Kalibrierverfahren bis Ende 2017 von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) zugelassen wird. Die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) beziehungsweise die TAK CERT GmbH prüft, ob das „Universelle Kalibrierwerkzeug“ von der TAK CERT verwendet werden kann. Ziel ist,

die Kalibrierung der BPS auch über das Konzept von TAK CERT, z. B. durch Innungsbeauftragte des Kfz-Gewerbes, anzubieten.

Nachrüstung der Rollen-Bremsprüfstände (BPS) deutscher Hersteller auf den Stand der Bremsprüfstandsrichtlinie vom 12.04.2011 (inklusive ASA-Schnittstelle)

Nach der aktuellen Bremsprüfstandsrichtlinie müssen auch die BPS, die bereits vor dem 01.10.2011 verbaut wurden, spätestens ab dem 01.01.2020 alle Anforderungen der Bremsprüfstandsrichtlinie vom 12.04.2011 erfüllen. Neben mechanischen Anforderungen (Rollendurchmesser, Prüfgeschwindigkeit und Schlupfabstimmung) betrifft dies insbesondere das Vorhandensein der ASA-Schnittstelle, über welche die Übertragung der mit dem BPS ermittelten Daten an den HU-Adapter des PI erfolgt. Aus technischer Sicht ist die Nachrüstung mit der ASA-Schnittstelle bei allen vor dem 01.10.2011 installierten BPS, die die mechanischen Grundvoraussetzungen (Rollendurchmesser usw.) erfüllen, möglich. Wie die Firma Cartesy mitteilt, wurden für den Nachrüstsatz bereits für mehrere BPS-Hersteller Bauartgenehmigungen erteilt; weitere Bauartgenehmigungen werden in Kürze folgen.

Um die Frage, ob der eigene Rollen-BPS gemäß Richtlinie 2011 nachzurüsten ist beantwortet zu können, muss der PSP-Inhaber/-verantwortliche nur einen Fragebogen auszufüllen und der Firma Cartesy zusenden oder beides online erledigen. Bei Bestätigung der Nachrüstmöglichkeit können diese BPS, sofern sie kalibrierfähig sind über den 31.12.2019 hinaus weiterverwendet werden.

Den Fragebogen haben wir für unsere Mitglieder unter <https://www.kfz-innung-berlin.de/news-und-terminen/news/aktuell.html> eingestellt.

SERVICE-NUMMER:
+49 (0) 511-7 63 97-955

DPF-CLEAN®
DIESELPARTIKELFILTER AUSTAUSCH UND REINIGUNG

ZEIT ZU WECHSELN

RUSSPARTIKELFILTER-REINIGUNG + ORIGINAL AUSTAUSCHFILTER VOM EXPERTEN

DPF-CLEAN® – DIE CLEVERE ALTERNATIVE

- Taggleiche Reinigung Ihres Rußpartikelfilters
- Kostenlose Instandsetzung von defekten Gewinden und Buchsen
- Austausch sofort
- Bis 80% Kostenersparnis
- TÜV-geprüft „Durchströmungsverhalten nach der Reinigung“

Regelmäßige Überwachung

TÜV Rheinland ZERTIFIZIERT

www.tuv.com ID: 000054421

www.dpf-clean.de

EINLADUNG

2. Innungsversammlung 2017

Einladung

Sehr geehrte Innungsmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich zu unserer
2. Innungsvollversammlung 2017 ein.

Termin

Dienstag, der 14. November 2017

Beginn

Einlass : 18:30 Uhr • Beginn: 19:00 Uhr

Veranstaltungsort

Bildungs- und Technologiezentrum der
Handwerkskammer Berlin (BTZ),
Mehringdamm 14, in 10961 Berlin.



Tagesordnung

**Anmeldung
gern auch unter**

www.kfz-innung-berlin.de

- Begrüßung und Eröffnung der Innungsversammlung durch den Obermeister Thomas Lundt
 - Vortrag zum Thema "Aussichten im Kfz-Gewerbe" • Referent Holger Zietz • Vogel Verlag
 - Vortrag zum Thema "Integration geflüchteter Menschen" • Referent André Hanschke • Bundesagentur für Arbeit
 - Aktivitäten der Innung
 - Nachtragshaushalt 2016
 - Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 und Beschlussfassung
 - Verschiedenes
 - Schlusswort des Obermeisters
- Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen und einen lebhaften Austausch! Bitte reservieren Sie sich diesen Termin und melden Sie sich zur Vollversammlung an.

Seminar: Unternehmensnachfolge Die freundliche Übernahme

Nachfolgeplanung im Familienunternehmen

Übertragung des Unternehmens zu Lebzeiten
und durch Erbfolge

Arbeitsrechtliche Besonderheiten

Finanzierung



Inhalt

In rund 135.000 Familienunternehmen in Deutschland steht laut einer Hochrechnung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn von 2014 bis 2018 die Unternehmensnachfolge an.

Sowohl der Eintritt des Inhabers in den Ruhestand – mit 86 Prozent der häufigste Grund – als auch der Tod des Unternehmers (10 Prozent) und Krankheit des Unternehmers (4 Prozent) zeigen die große Notwendigkeit, sich frühzeitig mit der Nachfolge auseinander zu setzen.

Die Gestaltung der Nachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist eine der größten Herausforderungen für die Beteiligten.

Ihr Nutzen

Die Vorträge sprechen Unternehmen wie auch übernahmeinteressierte Meister an. Sie sollen ihnen dabei helfen, die Grundzüge der Unternehmensnachfolge zu verstehen und zeigen wichtige Gesichtspunkte auf, die erb- und familienrechtlich sowie arbeits- und steuerrechtlich beachtet werden sollten.

Aufgezeigt werden auch die Folgen bei Fehlen eines Unternehmertestaments und einige Modelle, wie eine Unternehmensübertragung bereits zu Lebzeiten des Unternehmers bzw. Gesellschafters aussehen kann.

Im Anschluss an die Vorträge haben die Teilnehmer Gelegenheit für einen Kontakt- und Erfahrungsaustausch.

In drei Themenblöcken werden die juristischen und betriebswirtschaftlichen Relevanzen beleuchtet.

Termin

Donnerstag, der 09.11.2017 ■ 16:00 bis 20:00 Uhr

Themenblöcke und Referenten



Block 1: 16:15 bis 17:15 Uhr

Mögliche Nachfolgeformen, Planung und Organisation der Nachfolge ■ Erbrechtliche, familienrechtliche und gesellschaftsrechtliche Besonderheiten

Mit Betriebswirtin und Mediatorin Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION und Rechtsanwalt Olaf Herzog, Fachanwalt für Erbrecht, Familien- und Gesellschaftsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Block 2: 17:30 bis 18:00 Uhr

Arbeitsrechtliche Besonderheiten

Mit Rechtsanwältin Karen Schadwill, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Arbeits- und Verkehrsrecht - Kanzlei Gülpen & Garay

Block 3: 18:15 bis 19:15 Uhr

Unternehmenswertermittlung und Finanzierung

Mit Betriebswirtin und Mediatorin Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION

19:15 bis 20:00 Uhr

Kontakt und Erfahrungsaustausch - get-together

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke:	Für Mitglieder	■	50,00 €
	Für Nichtmitglieder	■	90,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen und Seminare: Unternehmensnachfolge](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20und%20Seminare:Unternehmensnachfolge)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum **02.11.2017** an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

GoBD richtig angewendet

Die gläserne Buchhaltung

Kristina Borrmann • Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Steuernachzahlungen als Folge einer Betriebsprüfung können erheblich die Liquidität des Unternehmens beeinflussen, die Unternehmensplanung zunichtemachen und im Extremfall die Existenz bedeuten.

Die Betriebsprüfer unterstehen hohem Erfolgsdruck und führen in diesem Kontext häufig auch die Prüfungen durch. So werden nicht selten bewusste Gestaltungen, die mit dem Gesetz nicht im Einklang stehen und zur Steuerreduzierung geführt haben, unterstellt.

Seit 2015 gelten die GoBD, die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“. Sie sind der Nachfolger der GoB und spezifizieren die Regeln im Rahmen der elektronischen Buchführung und das Datenzugriffsrecht der Finanzbehörden. Sie gelten neben dem eigentlichen Buchungssystem für alle Datenverarbeitungssysteme, mit denen Daten und Dokumente erfasst, erzeugt, empfangen, übernommen, verarbeitet, gespeichert oder übermittelt werden. Alle Unternehmen sind von den neu einzuhaltenden Verfahrensvorschriften betroffen - unabhängig von ihrer Unternehmensgröße und Jahresabschlussart, also auch Überschussrechner.

Die fortschreitende Digitalisierung gewinnt inzwischen auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Buchführung und Archivierung von Belegen immer mehr an Bedeutung. Hierzu rechnen die elektronische Belegerfassung für ein papierloses Büro, als auch die immer häufiger per E-Mail eingehenden Rechnungen, die richtig zu archivieren sind.

Die GoBD legen bindend dar, wie sich die Finanzverwaltung die Führung der digitalen Bücher vorstellt. In der Praxis

haben erst wenige Unternehmen sie in ihrer Buchhaltung umgesetzt, obgleich sie digitale Rechnungen, die per E-Mail eingehen, akzeptieren. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind nicht zu unterschätzen. Denn enthält die Organisation schwerwiegende Mängel, kann sie vom Betriebsprüfer als nicht ordnungsgemäß abgelehnt werden und drohen Umsatz- und Gewinnschätzungen - oder im schlimmsten Fall sogar ihre Verwerfung. Dies kann zu erheblichen Steuernachzahlungen führen.

Im Wesentlichen ist geregelt:

- Der Weg vom digital eingehenden Beleg bis hin zur Steuererklärung muss lückenlos nachvollziehbar sein, so dass sich ein Betriebsprüfer in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.
- Jeder Geschäftsvorfall ist mit allen relevanten Informationen aufzuzeichnen, was unmittelbar nach Entstehung in einer Grundaufzeichnung erfolgen muss.
- Dabei ist nach baren und unbaren Geschäftsvorfällen zu unterscheiden, wobei bare Vorfälle täglich und unbare Vorfälle innerhalb von zehn Tagen aufzuzeichnen sind. Periodisch gebuchte Geschäftsvorfälle müssen innerhalb eines Monats bis zum Ablauf des Folgemonats erfasst werden.
- Elektronische Daten dürfen nicht undokumentiert verändert werden, um die Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit des Originals und etwaiger Ergänzungen zu gewährleisten.
- Es muss eine Verfahrensdokumentation geben, die die Beschreibung aller zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Verfahrensbestandteile enthält, damit die EDV-gestützte Buchführung überprüfbar ist.
- Nachträgliche Änderungen müssen ausgeschlossen bzw. durch eine lückenlose Änderungshistorie nachvollziehbar sein.
- Für die steuerliche Außenprüfung ist

eine schnelle Lesbarmachung / Auswertbarkeit der elektronischen Dokumente erforderlich, wobei diese in dem Format abgespeichert werden sollen, in dem sie empfangen wurden. Die Archivierung eines elektronischen Dokuments in Papierform ist nicht zulässig

Inzwischen gibt es erste Erfahrungen aus Betriebsprüfungen, wie die Steuerberaterkammern nach Befragungen ihrer Mitglieder berichten. Generell beklagen viele Steuerberater, dass in den Betriebsprüfungen zunehmend sehr stark formale Aspekte geprüft würden, um eine nicht ordnungsgemäße Buchführung festzustellen. „Dann greife der Betriebsprüfer zur Schätzung...relativ schnell mit teils erheblichen Beträgen...“. Formale Aspekte können eben die Vollständigkeit und Unveränderbarkeit der Unternehmensdaten, die zeitnahe Erfassung beziehungsweise Buchung sowie das Vorhandensein aussagekräftiger Verfahrensdokumentationen sein. Jedes Unternehmen sollte daher GoBD-konform arbeiten, um immense Steuernachzahlungen zu vermeiden.

Der Steuerberater hat eine Aufklärungspflicht zur Einhaltung der GoBD. Dennoch steht der Steuerpflichtige, also das Unternehmen, schlussendlich in der Verantwortung und sollte im Rahmen des Risikomanagements beim Steuerberater aktiv hinterfragen, ob und wie genau die GoBD eingehalten werden.

Fazit: Die GoBD gelten für alle Unternehmen und verändern den Ablauf einer Betriebsprüfung nachhaltig. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Finanzverwaltung die Prüffelder auf Ihre im Unternehmen eingesetzten Datenverarbeitungssysteme ausdehnen wird. Sie sollten daher sicherstellen, dass alle GoBD-Anforderungen und Prozessdokumentationsvorschriften für diese Systeme erfüllt sind.

Jubiläen und Ehrungen



Meisterjubiläen November-Dezember 2017

<p>Wolfgang Netzel bei unserer Mitgliedsfirma Euromaster GmbH Servicecenter 169</p>	<p>am 11. November 2017</p>	<p>35. Jubiläum</p>
<p>Peter Pulkow bei unserer Mitgliedsfirma Peter Pulkow</p>	<p>am 12. November 2017</p>	<p>25. Jubiläum</p>
<p>Sven Liebreuz bei unserer Mitgliedsfirma Sven Liebreuz</p>	<p>am 11. November 2017</p>	<p>25. Jubiläum</p>
<p>Bernd Winter bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Manfred Klemke GmbH</p>	<p>am 17. November 2017</p>	<p>25. Jubiläum</p>
<p>Ingo Lindner bei unserer Mitgliedsfirma Peugeot Citroen Retail Deutschland GmbH Niederlassung Berlin Lichtenberg</p>	<p>am 17. November 2017</p>	<p>25. Jubiläum</p>
<p>Merten Mordhorst bei unserer Mitgliedsfirma Merten Mordhorst</p>	<p>am 20. November 2017</p>	<p>20. Jubiläum</p>
<p>Werner Franke bei unserer Mitgliedsfirma Walter Franke GmbH & Co. KG</p>	<p>am 06. Dezember 2017</p>	<p>50. Jubiläum</p>
<p>Jakob-Sohar Sandler bei unserer Mitgliedsfirma Sandler Automobildienst</p>	<p>am 08. Dezember 2017</p>	<p>30. Jubiläum</p>
<p>René Jimenez bei unserer Mitgliedsfirma ADM-Die Meisterwerkstatt GmbH</p>	<p>am 10. Dezember 2017</p>	<p>15. Jubiläum</p>
<p>Hans-Peter Golbeck bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Golbeck GmbH</p>	<p>am 13. Dezember 2017</p>	<p>40. Jubiläum</p>

Simone Palm bei unserer Mitgliedsfirma AUTOVIVA GmbH Bosch Car Service	am 16. Dezember 2017	25. Jubiläum
Uwe Rahn bei unserer Mitgliedsfirma IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr	am 16. Dezember 2017	25. Jubiläum
Axel Laatzig bei unserer Mitgliedsfirma Hans Laatzig Automobile GmbH	am 17. Dezember 2017	25. Jubiläum

Geschäftsjubiläen November-Dezember 2017

unsere Mitgliedsfirma Hasan Günay Colditzstraße 27-28 Haus 8, 12099 Berlin	am 01. November 2017	10. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Wilhelm Schulze GmbH & Co. KG Holzhauser Straße 178, 13509 Berlin	am 21. November 2017	50. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Bayerische Motoren Werke AG Niederlassung Berlin Kaiserdamm 90, 14057 Berlin	am 22. November 2017	55. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Autohaus Max Saparautzki GmbH & Co. KG Körnerstraße 50-51, 12169 Berlin	am 03. Dezember 2017	90. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Stephan Libera Säntisstraße 51-57, 12277 Berlin	am 04. Dezember 2017	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma City-Autodienst GmbH & Co. Handels- und Reparaturgesellschaft mbH Bismarckstraße 16, 12169 Berlin	am 19. Dezember 2017	45. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen Dezember 2017

Die allerbesten Glückwünsche!

Herrn Klaus-Peter Seithe	am 01. Dezember 2017	70. Ehrentag
Herrn Klaus-Peter Nadler	am 12. Dezember 2017	60. Ehrentag
Herrn Günter Stephan	am 30. Dezember 2017	80. Ehrentag



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Katrin Riehl	030 6797586-0
Beratendes Mitglied	Gert Augstin	0173 2373711
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Sekretariat	Lisa Wagner	030 25905150
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Schiedsstelle	Lisa Wagner	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30 25905-0
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

Innungskalender 2018 für unsere Mitglieder!

Ab der 49. Kalenderwoche erhältlich - Nur so lange der Vorrat reicht



ZUKUNFTSBRANCHE AUTO

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin

Obentrautstraße 16-18 · 10963 Berlin · Telefon (030) 259 05-0

Liebe Innungsmitglieder,

Es ist Zeit für einen Kalenderwechsel. Gerne können Sie Ihr persönliches Exemplar des beliebten Innungskalenders im AU-Verkaufsshop der Kfz-Innung Berlin ab der 49. KW. abholen.

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr · Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kfz-Innung Berlin bleibt **vom 27. Dezember 2017 bis 01. Januar 2018 geschlossen**. Unser letzter offener Verkaufstag ist der 22. Dezember 2017.

Ab dem 02. Januar 2018 sind wir wieder für Sie da.



Herzlichst Ihre Kfz-Innung Berlin

Neujahrsempfang

2018

Einladung

Einladung

Lassen Sie uns gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen. Wir laden Sie herzlich zu unserem Neujahrsempfang ein.

Termin

Bitte merken Sie sich den 19. Januar 2018 vor.
Wir erwarten Sie ab 14 Uhr zum Empfang. (Einlass 13:30 Uhr)

Veranstaltungsort

Der "Große Saal" im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, in 10961 Berlin

Veranstaltungshinweis

Eine detaillierte Einladung erhalten Sie Anfang Dezember.
Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam in das neue Jahr zu starten!

Anmeldung

[www.kfz-innung-berlin.de/Neujahrsempfang 2018](http://www.kfz-innung-berlin.de/Neujahrsempfang%202018)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 03.01.2018 an uns zurückzusenden.